

Medienmitteilung vom 15. März 2007

Das Bildungskleeblatt: In dieser Form zum Scheitern verurteilt!

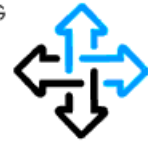
Nach Annahme des Bildungsartikels begrüsst die Aargauische Stiftung für Freiheit und Verantwortung in Politik und Wirtschaft die interkantonale Harmonisierung der Volksschule bzgl. Inhalt und Struktur. Das Departement Bildung, Kultur und Sport des Kantons Aargau prescht mit seinem Bildungskleeblatt vor und schießt in vielen Bereichen weit übers Ziel hinaus. Es droht der frühe Schiffbruch oder das spätere Fiasko. Die Stiftung fordert in erster Priorität die Umsetzung der notwendigen Harmonisierungen, wenn sie einmal beschlossen sein werden. Zusätzliche Reformen haben sich streng am Leistungsprinzip, am Qualitätsprinzip, am Kosten-/ Nutzenverhältnis sowie an der personellen, finanziellen und zeitlichen Realisierbarkeit zu orientieren. Die frühere Einschulung, die Verkürzung der Ausbildungsdauer und eine gegliederte Oberstufe finden Zustimmung, das Prinzip der flächendeckenden Integration lehnt die Stiftung ab, Tagesstrukturen sind bedarfsgerecht und nicht flächendeckend anzubieten. Die Umsetzungsplanung ist unrealistisch, die hohen Folge-Kosten werden verheimlicht. Der präsentierte Planungsbericht genügt nicht als Diskussions- und Entscheidungsgrundlage und ist umfassend zu überarbeiten.

Aarau, 15. März 2007: Das Schweizervolk hat letztes Jahr den Bildungsartikel mit grossem Mehr angenommen. Dieser verlangt u.a. die Harmonisierung der Volksschulen. Die Erziehungsdirektoren-Konferenz versucht diese zurzeit auf dem Konkordatsweg zu erreichen. Die Aargauische Stiftung für Freiheit und Verantwortung in Politik und Wirtschaft befürwortet das gewählte Vorgehen. Sie begrüsst insbesondere eine Lehrplan-Vereinheitlichung der Volksschule unter den Kantonen. Damit wird dem Anliegen besserer Mobilität Rechnung getragen. Sie erwartet, dass die Aargauer Vertreter aufgrund der guten Erfahrungen mit unserem Schulmodell selbstbewusst aktiv Einfluss nehmen auf deren inhaltliche Ausgestaltung. Die Harmonisierung der Strukturen - abhängig von der Inhaltsgestaltung - muss daran anschliessen und darf keine neuen Gräben aufreissen, wie das der Bildungskleeblatt-Vorschlag gegenüber den umliegenden Kantonen zu tun droht. Der Planungsbericht „Bildungskleeblatt“, den das BKS Mitte Dezember 2006 präsentiert hat, wartet das Ergebnis der EDK-Bemühungen nicht ab. Interkantonal unkoordiniert, entwirft es eine neue Volksschule Aargau, bei der kein Stein auf dem andern bleibt. Eine fundierte Auseinandersetzung mit den Systemen anderer Kantone findet nicht statt.

Das Kind und der Nutzen müssen im Zentrum stehen

Der Nutzen der Reformen ist kaum greifbar: Welche konkreten Bildungsziele werden damit angestrebt? Welche - möglichst messbaren - „Output“-Verbesserungen resultieren? Profitiert nur die Gesellschaft (beispielsweise durch weitgehende Delegation der Erziehung an die Schule) oder auch das Kind?

Die ausgewiesenen Kosten beinhalten nur den Personalaufwand und sind mehr als unvollständig. Vernünftige umfassende Kosten-/Nutzenabwägungen aus pädagogischer Sicht sind deshalb nicht möglich. Es droht massive Verschlechterung, weil ein Teil der hohen Folge-Kosten aus politischem Kalkül nicht offen gelegt werden. Damit droht die Finanzierung später vom Grossen Rat und von den Gemeinden nur teilweise gewährt zu werden, was das ganze Konzept zum Scheitern brächte und massive pädagogische



Verschlechterungen zur Folge hätte. Nur die ehrliche und umfassende Offenlegung aller Kosten sowie deren Finanzierung erlauben eine abschliessende Beurteilung.

Grosse Fragezeichen zur Umsetzung

Die Reformen sollen nach einer Volksabstimmung 2009 bereits im Jahr 2010 in einem Schritt umgesetzt werden. Über die vier Kleeblätter soll einzeln abgestimmt werden. Ob das möglich, zulässig und sinnvoll ist, ist fraglich. Welche Auswirkung hat die Ablehnung einzelner Kleeblätter für die übrigen?

Ist einmal klar, ob und in welchem Umfang die Reform genehmigt wird, ist sehr zweifelhaft, dass die dazu notwendigen Ressourcen rechtzeitig bereitstehen werden. Die Änderungen in der vorgeschlagenen Form verlangen - insbesondere auf der Eingangsstufe - eine völlig neue, sachlich und organisatorisch anspruchsvolle Stoffvermittlung durch die Lehrkräfte. Sind die heutigen Lehrpersonen dazu fähig und willens? Können die zusätzlich notwendigen Lehrkräfte so kurzfristig rekrutiert werden? Stehen die Lehrmittel und geeigneten Schulräume bis dann bereit?

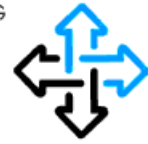
Massive Fragezeichen setzt die Stiftung zudem hinter das Prinzip der flächendeckenden Integration. Mit dem nun geplanten Schritt, im Bildungskleeblatt auch ISF einzuführen, begibt sich der Regierungsrat auf ein sehr teures Terrain (Heilpädagogik hat ihren Preis), öffnet dem Überhandnehmen der Heilpädagogik anstelle der normalen Pädagogik Tür und Tor und führt insgesamt auf einen falschen Pfad. Mit einem Bruchteil der Kosten könnten durch verbesserte Betreuungsverhältnisse und die Lösung des Beherrschens der Muttersprache 'Deutsch' zentrale Probleme bei der Wurzel angepackt werden. Die überladene Vorlage Bildungskleeblatt ist dringend um das Vorhaben ISF zu erleichtern. Nicht zu unrecht hat es der Grosse Rat mehrfach abgelehnt, das Prinzip Integrative Schulung im Aargau zum Dogma zu erklären.

Evolution statt Revolution: Forderungen der Stiftung

Das Bildungskleeblatt ist in der vorliegenden Fassung keine sinnvolle und notwendige, verkräftbare Evolution, sondern eine Revolution, die in kürzester Zeit durchgepaukt werden soll. Stellt sich der Aargauer Stimmbürger dagegen, werden wir vor einem Scherbenhaufen stehen mit dem Risiko, dass uns externe Lösungen aufgezwungen werden. Stellt er sich dahinter, riskieren wir, eine weitere unkoordinierte Individuallösung zu haben, und auf halbem Wege stehen zu bleiben oder zum Teil unliebsame pädagogische und finanzielle Geister, die wir gerufen haben, nicht mehr los zu werden.

Die Stiftung fordert deshalb:

- 1. Priorität muss die notwendige interkantonale inhaltliche Harmonisierung aufgrund des eidgenössischen Bildungsartikels haben. Allfällig zusätzliche Reformen haben ausgewogen in verkräftbaren Schritten zu erfolgen.**
- 2. Für Reformen sind die Ergebnisse der eidgenössischen Bemühungen für die Harmonisierung der Schulhalte und daran anschliessend der -strukturen abzuwarten.**
- 3. Reformen müssen die Leistungsbereitschaft/-fähigkeit und das Bildungsniveau erhöhen und die dazu notwendigen Ressourcen angemessen sein. Lehrpläne, Strukturen und Controlling sind darauf auszurichten.**
- 4. Die Kosten müssen komplett ausgewiesen zu sein und Kosten-/Nutzenüberlegungen zuverlässig zuzulassen.**

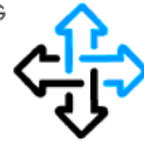


5. Die Reformen müssen personell, finanziell und zeitlich umsetzbar sein.

Positionen im Detail

Zu einzelnen Punkten des vorliegenden Planungsberichtes nimmt die Stiftung wie folgt Stellung:

- Die Beurteilung der Ausgangslage wird grundsätzlich geteilt.
- Bei den bildungspolitischen Strategien und Wirkungszielen fehlt der Wille, als Randbedingung die Ergebnisse der EDK bezüglich verbindlichen Schulhalten und -strukturen abzuwarten. Folge wird eine einmal mehr unkoordinierte und damit unerwünschte aargauische Individuallösung sein.
- Erwerbstätigkeit beider Elternteile/Alleinerziehender und soziale Integrationsprobleme müssen in der heutigen Gesellschaft als Gegebenheiten akzeptiert werden. Wie intensiv aber die Volksschule diese Sachverhalte unterstützen resp. entschärfen soll, ist zu diskutieren.
- Die Eingangsstufe soll mit der Einschulung im fünften Altersjahr starten. Sie muss für eine Harmonisierung wegen der faktischen Zwänge wohl acht Jahre dauern. Sie ist in zwei Stufen à vier Jahre zu unterteilen.
- Das pädagogische Konzept mit Integration aller, altersgemischten Abteilungen, individueller Förderung und +/- ein Jahr Durchlaufzeit ist sehr anspruchsvoll. Es ist auf die ersten vier Jahre der Grundstufe zu beschränken, verbunden mit der klaren Erwartung, dass damit beste Voraussetzungen geschaffen werden für Lern- und Leistungsfreude sowie soziale Integration. Die Mittelstufe soll in Leistungszüge mit Jahrgangsklassen, Niveaugruppen für Kernfächer und +/- ein Jahr Durchlaufzeit ausgestaltet werden.
- Auf der Sekundarstufe sind die drei präsentierten Modelle einzeln als auch im Quervergleich schwer zu beurteilen. Es fehlen unmissverständlich formulierte Ausbildungsziele, aus denen die ungefähren Schüler-Anteile und eine sinnvolle Organisation abgeleitet werden können. So unterschiedlich sie aussehen mögen, gehen alle Modelle letztlich von fünf Bildungszielen/-gruppen aus. Anzustreben ist eine einfache Struktur, z.B. Dauer für alle drei Jahre, letztes Jahr spezifische Vorbereitung für Folgeausbildung. Erste zwei Jahre in 3-4 Leistungszügen, drittes Jahr 5 in Leistungszügen, je mit Jahrgangsklassen und Niveaugruppen für Kernfächer. Auf ein Elite-Gymnasium für lediglich 3% der Auszubildenden oder ca. 15% der Hochschul-Maturanden ist zu verzichten. Höher Begabte treten aufgrund der flexiblen Durchlaufzeiten in der Eingangsstufe in der Regel mit 1-2 Jahre älteren Mitschülern ins Gymnasium ein und erreichen die Matura mit 17 Jahren.
- Die Durchlässigkeit ist ab Mittelstufe durchgehend halbjährlich zu Semesterbeginn sicher zu stellen.
- Als Promotionskriterium und zur Qualitätskontrolle des Volksschulsystems sind Ende ordentliches viertes, sechstes, achtens und zehntes Schuljahr flächendeckend einheitliche Prüfungen durchzuführen.
- Tagesstrukturen mit Blockzeiten und Betreuungsangeboten sind grundsätzlich anzustreben. Der Entscheid hat sich aber nach den personellen, räumlichen und finanziellen Ressourcen zu richten, mit Befugnis auf Gemeindeebene. Die Kosten sind weitgehend verursachergerecht zu tragen, mit Einschränkung bei erwerbstätigen Alleinerziehenden.
- Der Lektionenzuteilung mit Sozialindex - besser Strukturindex - ist im Grundsatz zuzustimmen. Der Index darf aber höchstens zu 20% Spannweite führen, die Kosten sind durch den Kanton zu tragen. Die Berechnungskriterien sind schwer nachvollziehbar, sie sind zu überprüfen.
- Die Mehr- und Minderkosten sind inkl. Lehrmittel-, Infrastruktur-, Transportaufwand komplett und transparent aufzuzeigen. Grundlage bilden nachvollziehbare Mengengerüste betreffend Ist-Situation



Schulen, Lehrer, Schüler, Totalkosten/Schüler sowie die mutmassliche Entwicklung der Schülerzahlen in den nächsten 20 Jahren.

- Der Planungsbericht ist um eine Analyse inkl. der gemachten Erfahrungen von Schulsystem-Typen anderer Kantone sowie eindeutige Bildungsziele zu ergänzen, seine Logik ist zu überprüfen und die Begriffsvielfalt zu vereinfachen.

Weitere Auskünfte:

Dr. Markus Letsch, Präsident des Stiftungsrates, Tel. 079 662 63 07

Urs Steinegger, 062 / 752 15 12